

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

21.2.1891 (No. 51)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Februar.

N<sup>o</sup> 51.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 11, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Februar.

Nach einer Mittheilung aus Rom bezifferte in einem vorgestern abgehaltenen Ministerrathe der Finanzminister die Ersparnisse, welche in allen Ressorts durchzuführen seien, um das Gleichgewicht des Budgets herzustellen, auf 30 Millionen. Ungefähr die Hälfte dieser Summe soll auf das Kriegs- und Marinebudget, sowie auf die Ausgaben für Afrika entfallen; in welcher Weise die andere Hälfte aufgebracht werden soll, darüber liegen nähere Mittheilungen noch nicht vor. Mit den ursprünglich geplanten radikalen Abstrichen am Etat der öffentlichen Bauten hat es, wie sich schon jetzt zeigt, seine Schwierigkeiten; auf das Gerücht hin, daß die Arbeiten an dem Justizpalast und an der Poliklinik, wobei 1500 Werklente beschäftigt sind, eingestellt werden sollen, hat der Abgeordnete Vaccelli den Ministerpräsidenten besucht und mit einem Hinweis auf die ohnehin schon große Zahl Arbeitsloser in Rom vor dieser Maßregel gewarnt, deren Ausführung bisher auch nicht erfolgt ist. Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Rom zugehenden Meldung hätten der italienische Ministerpräsident und die Minister der Finanzen, des Handels und des Staatsschatzes bereits mehrere Beratungen abgehalten, welche die Feststellung der Hauptpunkte der von Italien zu befolgenden Zollpolitik zum Gegenstande hatten. Wie verlautet, herrscht in den maßgebenden Kreisen Roms die Absicht vor, in den neu abzuschließenden Handelsverträgen eine geringere Anzahl von Artikeln binden zu lassen, als in den bisher bestandenen. Die Ernennung des neuen Marineministers, Viceadmirals Simon Racoret de Saint-Von, hat einen guten Eindruck gemacht. Der neue Minister, der im 62. Lebensjahre steht, gehörte während mehrerer Legislaturperioden der Deputirtenkammer an und ist seit 1889 Mitglied des Senats. Als Marineminister im letzten Kabinet Minghetti leitete de Saint-Von jene von Brin fortgesetzte durchgreifende Reform im Schiffbau der italienischen Marine ein, deren Durchführung die letztere ihren heutigen vortrefflichen Stand verdankt. Als später Brin Marineminister wurde, trat de Saint-Von zu demselben in scharfen Gegensatz, der seitdem aber wieder ausgeglichen worden ist. Seiner politischen Parteistellung nach gehört der neue Marineminister zur Rechten. Wie gestern schon gemeldet, ist Contreadmiral Corfi zum Unterstaatssekretär im Marineministerium ernannt worden.

Mit Dahomey hat das gegenwärtige französische Kabinet bisher wenig Glück gehabt. Trotz zahlreicher und siegreicher Kämpfe gegen die krieglustigen Scharen des Königs von Dahomey gelang es nicht, den bereits durch wiederholte Expeditionen angestrebten Zweck zu erreichen und der Beninküste Ruhe zu verschaffen. Den oppositionellen Blättern, welche aus Dahomey, dem „zweiten Tonkin“, wie sie es nannten, eine unerhöpliche Fundgrube für Anklagen gegen das Kabinet machten, war es schließlich doch gelungen, in der Bevölkerung ernste Besorgniß wegen des „Dahomey'schen Abenteuers“ wachzurufen, und die Meldungen über die Waffenerfolge gegen die Amazonen des Königs Behanzin von Dahomey verschlehten zuletzt ihre Wirkung. Man wollte nach den mit schweren Opfern erkauften Erfolgen endlich auch ein dauerndes und wirklich günstiges Ergebnis sehen, und dieses blieb aus. Da fand es denn die Regierung rathsam, einen anderen Weg einzuschlagen, um ihrem an Dahomey grenzenden Kolonialgebiete eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen, und sie beauftragte zu diesem Behufe den Contreadmiral de Cuverville, Friedensverhandlungen mit König Behanzin anzuknüpfen. Contreadmiral Cuverville glaubte mit der Durchführung dieser Aufgabe keinen geeigneteren Vermittler betrauen zu können, als den Missionar P. Dorgère, der unter den Eingeborenen Ansehen genießt und ein Kenner von Land und Leuten ist. Es gelang demselben in der That, im Oktober vergangenen Jahres einen Friedensvertrag abzuschließen, den die Regierung als nicht ungünstig anzusehen schien, der aber, als seine Forderungen bekannt wurden, in Frankreich lebhafteste Enttäuschung hervorrief. Hatte man doch im Grunde genommen nichts erreicht, als die Aufrechterhaltung des status quo, und diese Ertrungenschaft mußte noch mit einer jährlichen Entschädigung von 20 000 Francs, welche König Behanzin als Ersatz für die Polleinlöse von Kotonu erhielt, erkaufte werden. Schließlich gab man sich auch mit diesem Ergebnis des Dahomey'schen „Abenteuers“ zufrieden. So glaubte die Regierung getrost dem Zeitpunkt entgegengehen zu können, in welchem der Friedensvertrag vom Parlamente in Beratung gezogen werden sollte, umsomehr, als sie inzwischen eine Reihe von schwerwiegenden Erfolgen errungen hatte, die ihr Prestige in ganz außerordentlicher Weise be-

festigten: die Senatswahlen, welche das Palais Luxembourg zu einem starken Bollwerke der Republik gestalteten; das glänzende Resultat der jüngsten Anleihe; die republikanischen Kundgebungen des Kardinals Lavignier, welche den monarchistischen Parteien einen schweren Schlag versetzten. Die Zuversicht der Regierung wurde aber enttäuscht. Die in ihrer überwiegenden Mehrheit ministerielle Parlamentskommission, welcher der Vertrag zur Prüfung vorgelegt worden war, fand, daß derselbe „für die französischen Interessen unzureichend“ sei und beschloß einstimmig, den Friedensvertrag an die Regierung zurück zu verweisen. Die Wirkung dieses Vorganges auf das Kabinet war eine sehr peinliche. Es scheint übrigens, daß den Kommissionsmitgliedern ob der Tragweite, welche ihrem Beschlusse beigemessen wurde, unbehaglich zu Muth war, und sie versuchten nun, denselben dahin zu interpretiren, daß es sich nicht um einen Tadel der Regierung handle; durch den Beschluß solle nur erklärt werden, daß der Friedensvertrag mit Dahomey gleich zahlreichen anderen Abkommen dieser Art nicht erst der Ratifikation durch das Parlament bedürfe. Abgesehen davon, daß bezweifelt wird, ob ein solcher Vorgang betreffs einer dem Parlamente zugewiesenen Regierungsvorlage gestattet sei — besteht das Kabinet darauf, daß in dieser Frage eine klare Situation geschaffen werde und daß das Parlament sich möglichst bald über den Vertrag äußere. Es ist anzunehmen, daß Kammer und Senat durch ihr Votum der Regierung die gewünschte Genugthuung geben werden. Dies dürfte um so sicherer zu erwarten sein, als in Kolonialangelegenheiten gewöhnlich gut unterrichtete Blätter jetzt erklären, die letzten ungünstigen Nachrichten des „Temps“ über Dahomey seien unbegründet. König Behanzin beobachtet die Bestimmungen des Vertrags mit Frankreich auf das Bewissenhafteste, auch hätten ihm weder die Fäbner in Lagos, noch die deutschen oder englischen Faktoren in Weida oder Popo Schnellfeuerwaffen verkauft. Aber die Debatte über den Vertrag mit Dahomey dürfte dem Ministerium jedenfalls einen heißen Tag bereiten.

### Aus der Reichstagskommission für die Branntweinsteuer.

Bei dem lebhaften Interesse, mit welchem man in unserem Lande den parlamentarischen Verhandlungen über eine Abänderung des Branntweinsteuergesetzes folgt, glauben wir unseren Lesern einen eingehenderen Bericht über die ersten Sitzungen der Reichstagskommission für die Branntweinsteuer geben zu sollen. Wir ergänzen also unsere gestrigen Mittheilungen über diese Sitzungen durch die Wiedergabe des nachstehenden Berichtes aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“:

Die Reichstagskommission zur Vorbereitung der Branntweinsteuernovelle trat am Dienstag Abend zusammen und setzte gestern Vormittag die Verhandlungen fort. Von einer Generaldebatte wurde Abstand genommen. Abg. Dr. Barth (fr.) stellte folgende Anfragen an die Vertreter der verbündeten Regierungen: „Wie vertheilt sich die Gesamtjahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabensatz von 0,50 M. per Liter zu entrichten ist, auf die Brennereien (unter Angabe ihrer Zahl) mit einem Jahreskontingent bis 1 Hektoliter, von 1—5, von 5—10, von 10—20 und so fort, in Abtheilungen von je 10 Hektoliter, bis 100 Hektoliter; von 100 200 Hektoliter und so fort in Abtheilungen von je 100 Hektoliter?“

Staatssekretär Frhr. v. Malgahn erklärte, daß das Material zur Beantwortung dieser Anfrage nicht in den Händen der Regierung sei und es sehr langwierig und umständlich sein würde, dasselbe zu beschaffen. Abg. Dr. Barth wies darauf hin, daß bereits vor drei Jahren dieses Material im Plenum gefordert worden sei. Staatssekretär Frhr. v. Malgahn erklärte sich bereit, falls die Kommission es beschliesse, das Material herbeizuschaffen sich zu bemühen. Doch könne er darüber namens der verbündeten Regierungen keine verbindende Erklärung abgeben. Abg. Camp (Reichspartei) hält zur Verabredung der Vorlage diese Auskunft nicht für notwendig. Abg. Broemel (fr.) widersprach dieser Auffassung. Staatssekretär Frhr. von Malgahn betonte, daß sich das betreffende Material nicht in Berlin befinde, und bestreite, daß die Regierung verpflichtet sei, die gewünschten Mittheilungen zu machen, die dazu dienen könnten, Angriffe auf ein bestehendes und nach Ansicht der verbündeten Regierungen nicht zu änderndes Gesetz zu liefern. Abg. Dr. Barth hielt die Anfrage aufrecht und erhob sie zum Antrag. Abg. Hug (Centrum) befürwortete den Antrag. Abg. Wurm (Soziald.) ist der Meinung, die Erklärung des Staatssekretärs müsse die Auffassung bekräftigen, daß die Klarlegung der Verhältnisse das Ansehen des Gesetzes schädigen würde. Wäre das nicht der Fall, so müßte ja die Regierung selbst das lebhafteste Interesse haben, die von der Opposition erhobenen Vorwürfe durch Veröffentlichung des Materials zu widerlegen. Er beantragte folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die Besteuerung des Branntweins von den Konsumenten aufgebracht werden muß und daß die Konsumenten überwiegend die ärmeren Volksklassen sind, in fernerer Erwägung, daß die Trunksucht nicht durch hohe Besteuerung des Branntweins bekämpft, sondern nur durch wirtschaftliche wie geistige Hebung der Bevölkerung beseitigt werden kann, die hohe Besteuerung des Branntweins jedoch die wirtschaftliche Lage der

ärmeren Bevölkerung noch verschlechtert, und in Erwägung, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Grundlagen einer gerechten Besteuerung nicht berücksichtigt, erklärt die Kommission, in eine Berathung der Vorlage nicht einzutreten, vielmehr den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst eine Vorlage zu geben zu lassen, durch welche das Gesetz betreffend die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 aufgehoben wird.“

Abg. Dr. Buhl (natl.) hält es für unflug, das gewünschte Material nicht beizubringen, da sich alsdann im Volke die Meinung bilden könnte, man habe Anlaß, etwas zu verbergen.

Die Resolution Wurm wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, nachdem Staatssekretär Frhr. v. Malgahn namens der verbündeten Regierungen erklärt hatte, daß dieselben einer vollständigen Beseitigung des bestehenden Branntweinsteuergesetzes, auch wenn sie vom Plenum beschlossen würde, gegenwärtig ihre Zustimmung nicht geben könnten. Dagegen wurde der Antrag Barth angenommen mit einem Amendement Camp, daß die von der Regierung erbetene Uebersicht die Brennereien landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes gesondert aufzuführen möge, und mit einem Antrage Wurm, wonach die Uebersicht die Brennereien der einzelnen Bundesstaaten und für Preußen nach Provinzen gesondert mittheilt. Staatssekretär Frhr. v. Malgahn erklärte darauf, daß er dem Wunsch der Kommission entsprechen und das bezügliche Material den angenommenen Anträgen gemäß beibringen werde.

Auf Antrag des Abg. Dr. Buhl wurde nun die Berathung über Art. 1 der Vorlage ausgesetzt, bis das statistische Material von der Regierung beigebracht ist, und in die Verhandlung über Art. 11 eingetreten, welcher die Bestimmungen über die Maischbottichsteuer und über die Branntweinmaterialsteuer abändert. Abg. Groeber (Centrum) erklärte, daß die süddeutschen Brauereien ohne Kontingentierung nicht bestehen könnten. Abg. Hug (Centrum) ist derselben Ansicht, wünscht jedoch eine Abmilderung in der Höhe der Besteuerung, je nach der Höhe der Produktion. Staatssekretär Frhr. v. Malgahn erklärte: Der Bundesrath hat beschlossen, für die zweite Kontingentierungsperiode den Satz von 4,5 Liter reinen Alkohols mit der Bevölkerungsziffer zu multiplizieren und so, wie bisher, das Kontingent zu bemessen. Für die bestehenden Brennereien soll in der neuen Kontingentierungsperiode für das Jahr 1890/91  $\frac{1}{4}$  provisorisch bemessen werden. Sobald dann die wirkliche Kontingentierungsziffer für jede Brennerei berechnet ist, wird die Differenz der provisorischen und der endgültigen Kontingentierung der Brennereien für die nächsten zwei Jahre zugerechnet, so daß sie ihr Gesamtkontingent bis 1893/94 abbrennen können. Die neu entstehenden landwirtschaftlichen Brennereien sollen provisorisch so kontingentirt werden, wie bestehende von gleichem Umfange.

Abg. Münch (fr.) hob hervor, daß der Bundesrath auch bei anderen Gelegenheiten, beispielsweise bei der Zudersteuer, erklärt habe, die Grundlagen der Besteuerung nicht zu ändern, und später doch anderen Sinnes geworden sei. Abg. Camp (Reichspartei) betonte, die Preissteigerung des Spiritus sei veranlaßt durch die schlechten Kartoffelernten. Die Beschränkung der Produktion habe die gute Folge, daß der maßlosen Vergeudung von Volksnahrungsmitteln, wie Kartoffeln und Getreide, zu Brennweiden Einhalt gethan sei. Die Kontingentierung sei eine Begünstigung des Kleinbetriebes, was im Verhältniß zur landwirtschaftlichen Produktion minimal sei. Uebrigens sei auch die verschiedenartige Bemessung der Maischraumsteuer je nach der Größe der Produktion nur eine Art „Liebesgabe“. Abg. Dr. Buhl führte aus, vor Einführung des Gesetzes hätten die großen Brennereien überhand genommen, die kleinen gingen zurück. Das Gesetz habe hier eine Besserung herbeigeführt. Der Antrag Barth, auf Aufhebung der Kontingentierung, würde die kleinen Brennereien völlig ruiniren, nur die großen könnten dann noch bestehen. Abg. Graf Reiss-Schmenzin (fr.) erklärte, wenn die Kontingentierung nur den kleinen Brennereien als Begünstigung zugestanden würde, würden die Großgrundbesitzer statt einer großen viele kleinere Brennereien errichten und doch die „Liebesgabe“ einheben. Abg. Dr. Barth erwiderte, er wolle für Niemand eine Liebesgabe aus dem allgemeinen Steuerfädel bewilligen. Doch müsse man vorläufig ein Mittelstadium finden, und dehnen trete er zunächst für eine Begünstigung der kleineren Brennereien ein, wenn er auch prinzipiell auf entgegengesetztem Standpunkt stehe. Der badische Vertreter hält es nicht für unmöglich, daß auf dem vom Abg. Barth angegebenen Wege eine Begünstigung der kleineren Brennereien erzielt werde, doch sei das keineswegs sicher. Die Vertreter Bayerns und Württembergs würden auch eventuell der Auffassung Barth's beitreten. Staatssekretär Frhr. v. Malgahn erklärte, er habe jetzt keinen Anlaß, auf die Bedeutung dieser Erklärungen einzugehen, da an eine Abänderung des Gesetzes bezüglich der Kontingentierung zur Zeit nicht zu denken sei. Bei der Abkündigung wurde der inzwischen formulirte Antrag Barth (Verbrauchsabgabe von 0,50 M. für das Liter reinen Alkohols, unter Aufhebung der ersten beiden Paragraphen des geltenden Gesetzes) gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

### Deutschland.

\* Berlin, 19. Febr. Seine Majestät der Kaiser entsprach gestern mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich einer Einladung des Offiziercorps des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments zu einem Herrenabende. Heute konferirte Seine Majestät mit dem Staatssekretär Freiherrn v. Marshall und hörte den Vortrag des Kriegsministers Generals v. Kaltenborn-Sachau.

— Der Bundesrath überwies heute den Entwurf



eines Vertrags mit Italien über die Befugnis der beiderseitigen Konsuln zur Vornahme von Eheschließungen den Ausschüssen für Handel, Verkehr und Justizwesen. Ferner nahm der Bundesrath den Vertrag mit Dänemark über die Aufhebung des Abhanges und Abfahrtsgebüses zur Kenntnis. Der Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen wurde dem Ausschussbericht entsprechend angenommen.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben: „In der Presse und in parlamentarischen Kreisen wird mitunter die Auffassung vertreten, daß die jetzige Landtagsession zu oder bald nach Pfingsten werde geschlossen werden können, indem man sich mit der Durchberatung der Steuergesetze und der Landgemeindeordnung begnüge und auf den Rest, namentlich das Volksschulgesetz, verzichte. Soweit man dabei von der Annahme ausgeht, daß die Staatsregierung diese Auffassung theile, befindet man sich im Irrthum. Es besteht nach wie vor die feste Absicht, sämtliche Reformgesetze einschließlich des Volksschulgesetzes in der laufenden Session zum Abschluß zu bringen. Insbesondere hat auch Seine Majestät der Kaiser sich noch in jüngster Zeit mit vollster Bestimmtheit in diesem Sinne ausgesprochen. Die Länge der Session wird daher wesentlich davon abhängen, in welchem Tempo die Landesvertretung die ihr gestellten Aufgaben zu bewältigen vermag. Sollte der Gang der Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz dafür vorbildlich sein, so darf daher auf eine sehr lange Session mit Bestimmtheit gerechnet werden.“

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde heute § 34 des Gesetzes über die Einkommensteuer nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Darnach soll die Veranlagungskommission theils aus ernannten, theils aus gewählten Mitgliedern unter dem Vorsitz des Landraths bestehen. In der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung wurden auch die übrigen Paragraphen bis einschließlich § 39 angenommen.

Die „Post“ versichert, von zuverlässiger Seite die Mittheilung erhalten zu haben, daß als künftiger Kommandant der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika Chef v. Zelewski, der Führer des Expeditionskorps, welcher seinerzeit die Sudanesen ausbildete und sich in dem Kampfen vielfach ausgezeichnet hat, ausersuchen sei. Ferner berichtet man auswärtigen Blättern von hier, daß eine Gesellschaft zur Wahrnehmung der deutschen Interessen im afrikanischen Seengebiet in der Bildung begriffen ist.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Febr. Seine Majestät der Kaiser richtete von Pest aus an den Grafen Taaffe ein Telegramm, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen. Graf Taaffe ist nämlich an einem leichten Lungenkatarrh erkrankt. Es ist nach ärztlichem Ausspruche Hoffnung vorhanden, daß der Patient bald wieder das Bett wird verlassen können. — Die zunächst von uns im telegraphischen Auszug mitgetheilten Aeußerungen des Wiener „Fremdenbl.“ über die russische Reise des Erzherzogs Franz Ferdinand lauten vollständig folgendermaßen: „Heute wird Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este nach zweiwöchentlicher Abwesenheit auf heimathlichem Boden wieder eintreffen. Der glänzende und herzliche Empfang, welchen der Erzherzog am Petersburger Hofe gefunden hat, mußte nicht nur in Oesterreich-Ungarn freudig begrüßt, sondern hat sicherlich auch sonst überall, wo man friedliche Symptome willkommen heißt, den besten Eindruck hervorgerufen. Der Gair und die ganze kaiserliche Familie haben ihren hohen Gast in einer Weise aufgenommen, die deutlich zeigte, welches freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Höfen herrscht, und die diesem Verhältnis gewiß eine noch erhöhte Wärme zu verleihen geeignet ist. Die Bedeutung hervorzuheben, welche herzliche Beziehungen zwischen den Höfen für die Beziehungen zwischen den Staaten selbst besitzen, ist fast überflüssig. Jedermann muß es klar sein, daß die Sympathie, welche die höchsten Persönlichkeiten der beiden Reiche mit einander verbindet, zu den festesten Bürgschaften des Friedens gezählt werden muß. Die öffentliche Meinung hat daher mit Berechtigung den Besuch des Erzherzogs und die Aufnahme, welche der mächtige und friedliebende Herrscher Rußlands ihm bereite, als ein Ereignis bezeichnet, das für die gegenwärtige Lage nicht nur im hoffnungsvollsten Sinne kennzeichnend ist, sondern auch selbst wiederum ihre erfreulichen Elemente vermehrt. Die hervorragendsten Organe der russischen Presse haben sich dieser Auffassung angeschlossen, und schon das Erscheinen des Erzherzogs ist mit sehr sympathischen Worten begrüßt worden. In einem Rückblicke auf die abgelaufene Woche nennt der Petersburger Korrespondent des „Nord“ dieselbe „die Woche des Erzherzogs Franz Ferdinand“. Der Höflichkeitssakt des Wiener Hofes, sagt der Korrespondent, treffe zu sehr mit anderen Anzeichen der Beruhigung zusammen, um nicht eben dadurch eine tiefe und angenehme Bedeutung zu erhalten. Dieser Besuch beweise, daß Oesterreich-Ungarn jene friedlichen Gefühle theilt, welche Rußland, Frankreich, Deutschland, England und auch Italien befeelen. Rußland verlange bloß, daß Niemand den allgemeinen Frieden und das jetzige europäische Gleichgewicht störe; der Besuch des Erzherzogs scheine anzudeuten, daß man in Wiener Regierungskreisen diesen legitimen Wunsch Rußlands vollaus würdige. Es kann wohl hinzugefügt werden, daß man in Wien und in ganz Oesterreich-Ungarn diese friedliche Gesinnung sehr wohl kennt und sie würdigt und daß man die Tage von Petersburg und Moskau als ein neues Zeichen derselben und als einen Beweis der unserm Herrscherhause und unserer Monarchie gezollten Gefühle in Erinnerung bewahren wird.“ — Die Verhandlungen über den österreichisch-rumänischen Eisenbahnananschluß werden, nachdem die rumänischen Delegirten heute in Wien eingetroffen sind, am

21. Februar im Handelsministerium beginnen. Der Abschluß derselben ist bald zu erwarten. — Das „Militärverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Zirkularverordnung, wonach bis zu dem Zeitpunkt, wo ein Inspektor für die Festungsartillerie ernannt sein wird, ein General mit der Inspektion betraut wird. Demgemäß wird Feldmarschall-Lieutenant Weigl, Kommandeur der 2. Artilleriebrigade, mit der Inspektion der Festungsartillerie beauftragt.

Pest, 20. Febr. (Tel.) Erzherzog Franz Ferdinand ist heute morgen hier eingetroffen. Das Publikum begrüßte denselben mit Eilen-Rufen.

#### Italien.

Rom, 19. Febr. Heute hatten sich an Bord des deutschen Panzerschiffs „Friedrich Karl“ in der Bucht von Messina zu einer Festtafel die Spitzen der Militär- und Civilbehörden eingefunden. Es wurden Toaste auf Ihre Majestäten Kaiser Wilhelm und König Humbert ausgebracht.

#### Frankreich.

Paris, 20. Febr. (Tel.) Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich promenierte gestern vor dem Diner auf dem Boulevard. An dem Diner in der deutschen Botschaft nahm das gesammte Botschaftspersonal theil. Heute empfängt die Kaiserin den englischen Botschafter Lytton, dessen Gemahlin und das Personal der englischen Botschaft. (Ueber den gestrigen Tag des Aufenthalts der Kaiserin Friedrich in Paris wird vom Wolff'schen Bureau noch folgende ausführlichere Meldung verbreitet: Kaiserin Friedrich begab sich Vormittags 11 Uhr zu Fuß, begleitet von dem Grafen Münster und Grafen Sedendorf, nach dem Panorama 19. Siècle im Tuileriengarten, von da nach der Union Artistique in der Rue Boissy D'Anglas, woselbst die Ausstellung besichtigt wurde, und kehrte dann nach der deutschen Botschaft zurück, um das Frühstück einzunehmen. Bei Besichtigung der Ausstellung im Cercle der Union Artistique wurde die Kaiserin durch den Sekretär des Cercles empfangen. Allerhöchstselbe verweilte besonders lange vor dem Gemälde Detaille's „Husarenangriff 1870“. Um 1 Uhr begab sich die Prinzessin Margarethe im offenen Wagen, den sie selbst lenkte, in Begleitung des Grafen Münster zum Jardin d'Acclimatation. In einem offenen Landauer folgten Kaiserin Friedrich mit der Comtesse Münster und der Gräfin Pongouch, in einem dritten Wagen saßen Graf Sedendorf und Legationsrath Schön. Während die Prinzessin eingehend den Jardin d'Acclimatation besichtigte, machte die Kaiserin einen längeren Spaziergang im Bois de Boulogne. Abends war Diner in der Botschaft. Die Kaiserin Friedrich gebent etwa 8 Tage in Paris zu verbleiben. Ribot, General Brugère und zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps schrieben sich im Laufe des Tages auf der deutschen Botschaft ein.)

#### Großbritannien.

London, 18. Febr. Die Bemühungen des Arbeiterführers Tom Mann, für die Streiker in Cardiff von der Rhedersöderation möglichst günstige Bedingungen herauszuschlagen, nachdem die Forderung, ausschließlich Gewerkevereiner anzustellen, sich als unerreichbar erwiesen hatte, sind nicht von Erfolg gekrönt worden. Umsonst schlug Mann den Rhedern vor, Neutralität in der Anwerbung von Arbeitern zu üben und keinen Unterschied zwischen Nichtgewerkevereiner und Gewerkevereiner zu machen. Die Rheder blieben kühl. Sie erklärten, sie wollten die Gewerkevereiner nicht zwingen, mit den Leuten, die sich in die Listen der Rhedersöderation eingetragen haben, auf See zu gehen. Für die Dockgesellschaft gebe es keinen Streik mehr, da alle Stellen längst besetzt seien. Die Wiederanstellung der alten Dockarbeiter sei ausgeschlossen. Als der völlige Mißerfolg der Bemühungen Manns unter den Streikern bekannt wurde, machten diese ihrem Unmuth in einer Reihe von Resolutionen Luft, die aber nicht dazu dienen werden, die Sache der Streikenden zu bessern.

#### Amerika.

New-York, 19. Febr. Präsident Harrison, welcher gegenwärtig hier weilte, berief den ehemaligen Gouverneur von Ohio, Foster, hierher; man glaubt, Foster werde der Nachfolger des verstorbenen Finanzsekretärs Windom werden. Er ist schon früher unter den Bewerbern für dieses Amt genannt worden.

#### Ägypten.

Kairo, 19. Febr. Die Rechnungen der ägyptischen Staatskasse für 1890 weisen einen Ueberschuß von 599 000 Pfund auf. Der Ueberschuß betrage noch 500 000 Pfund mehr, wenn nicht ein Theil der Einnahmen aus Tabak auf die Rechnung des laufenden Jahres übertragen würde. Der Gesamtreservesfond der Regierung in der Schuldenschatz betrug Ende 1890 1 744 000 und ist jetzt größer als je zuvor. Im Ganzen ist die Finanzlage des Landes also eine fortwährend recht günstige.

#### Zeitungsstimmen.

Zur inneren Lage schreibt man dem „Damburgischen Korrespondenten“ aus Berlin: „In Blättern verschiedener Richtung — mit Ausnahme der freisinnigen — macht sich seit Wochen das Gefühl eines gewissen Unbehagens und Mißvergnügens immer mehr geltend. Dieses Gefühl hat durchaus keine einheitliche konkrete Ursache, es bewegt sich in Allgemeintheiten, und in den Stimmungsbildern, die sich an einander reihen, tritt selten ein besonderer Schmerz in voller Deutlichkeit hervor. Zwar ärgert sich der Eine über die außerordentliche platonische Regierungsfreundlichkeit der freisinnigen Partei, welche die Regierung billigt, aber sie nicht unterstützt, klagt der Andere über eine Preisgabe wesentlicher Bestandtheile der Bismarck'schen Politik, kommt ein Dritter in seinen Betrach-

tungen über Personenwechsel in hohen Stellen zu unerfreulichen Schlüssen, stößt einem Vierten der deutsch-österreichische Handelsvertrag die trübsten Besorgnisse ein und haben ein halbes Duzend Andere wieder ihre eigenen Sonderbedenken; aber jeder von ihnen glaubt sich doch berechtigt, von einem allgemeinen Gefühl der Unsicherheit und von Unklarheit und gar Verwirrung in der inneren Lage schlechthin sprechen zu dürfen. Dieser Zeitungsnummer ist gewiß nicht bloß ein Kummer der Zeitungen, will sagen, daß die Redaktionen nicht so sehr eine gewisse Melancholie zu verbreiten suchen, als Strömungen widerspiegeln, die sich wirklich in ihrem Gesichtskreis befinden. Dem gegenüber ist die Regierung lange Zeit fast stumm geblieben. Sie hat es geduldet, daß die freisinnige Partei ihr immer mehr Beifall zollte und sie doch regelmäßig, wenn es zur Abstimmung kam — so in der Kolonialdebatte, bei Staatspositionen wie den Unteroffiziersprämien etc. — im Stiche ließ, wobei die ziemlich offen ausgesprochene Ansicht maßgebend war, der neue Kurs werde um so sicherer in die freisinnige Linie einlaufen, je „unentwegter“ die Partei an dieser festhalte. Ebenso hat die Regierung lange geduldet, bis sie ihre Empfindlichkeit gegen die Zweifel von der anderen Seite an der Klarheit ihrer Ziele und der Festigkeit ihres Willens offen zeigte. Diese Haltung war sehr begreiflich. Das neue Regiment wollte nicht nur jeden Konflikt mit dem früheren Kanzler und den sich auf ihn berufenden Kreisen möglichst vermeiden, sondern auch ehrlich die Probe auf den Versuch durchzuführen, sich, abgesehen von dem „Reichsanzeiger“, jedes Einflusses auf die Presse zu enthalten und lediglich ihre Handlungen für sich sprechen zu lassen. Nach neueren Anzeichen zu schließen, hat die Regierung infolge der sich mehrenden melancholischen Betrachtungen empfunden, daß sie von der Tagespresse zu viel Gehuld, Objektivität oder Zuerwartung erwartete, daß sie das Bedürfnis der öffentlichen Meinung, schnell und zuverlässig über die maßgebenden Anschauungen unterrichtet zu werden, unterschätzte. Kurz, daß sie ihre Enthaltensamkeit in Bezug auf das Bilden der nun einmal leicht manchen Verwirrungsversuchen und Trübungen unterworfenen öffentlichen Meinung übertrieb. Wir meinen aber, daß Ursache und Wirkung hier in nahem Wechselverhältnis stehen. Jene unbehaglichen Aeußerungen, denen in der „Nordd. Allg. Ztg.“ gestern von berufener Seite eine umfassende Auseinandersetzung gewidmet ist, sind unseres Erachtens zum Theil daraus entstanden, daß die Regierung sich allzu gewissenhaft über den Kern des Tages in die Wolken zurückzog, aus denen nun die Panik und Bolonius beliebige Gebilde zu erkennen glauben durften. Die einzigen Mißvergnügens über das Aufgeben des unbedingten Verzichtes auf eine Verkündigung durch die Presse sind jetzt die Freisinnigen; sehr natürlich, denn sie waren bei dem Sistiren der absoluten Enthaltensamkeit die einzigen Gewinner. Aber im Allgemeinen wird es nur zu billig sein und der allerseits gewünschten Klarheit zu gute kommen, wenn die Regierung nicht mehr in allen Stücken thut, was im besonderen Falle, wie bei den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen geboten sein kann, nämlich ungerechten Tadel und eigenschätziges unverdientes Lob auf sich häufen und nach Belieben und Bedarf sich bald als ein Wiesel, bald als einen Walfisch hinstellen zu lassen.“

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt zur Arbeiterbewegung: „In unseren Regierungskreisen sieht man mit großem Ernste auf die Arbeiterbewegung, welche neuerdings wieder in Westfalen feste Gestalt gewonnen hat. Wir haben bereits früher mitgeteilt, daß die verbündeten Regierungen die Kommissionsbeschlüsse zur Gewerbeordnungsnovelle als die äußerste Grenze betrachteten, bis zu der sie in der gefälligen Vermittlung der Arbeiterschutzbestrebungen gehen können. Wenn jetzt die Bergarbeiter die weitere Forderung der achtstündigen Arbeitszeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt erneuert wieder aufstellen, so beweisen sie damit, daß sie den Kampf wollen, da sie von vornherein darüber nicht im Zweifel sein können, daß weder die Besenbesitzer noch die Regierung dieser Forderung gegenüber auch nur um eine Kleinigkeit nachgeben werden. Die Annahme dieser Forderung würde in Folge der Verkürzung der Arbeitszeit um nahezu eine Stunde einen Ausfall an der Förderung um nahezu 12 Proz. machen. Dieser Ausfall müßte durch Einstellung zahlreicher neuer Arbeitskräfte eingeholt werden, da die gegenwärtige große Förderung kaum genügt, den vorhandenen Kohlenbedarf zu decken. So lange diese Arbeitskräfte nicht im ausreichenden Maße eingestellt und ausgebildet sind, würde der entstehende Ausfall der Förderung nicht nur eine große Kohlennoth, sondern selbstverständlich auch eine solche Steigerung der Kohlenpreise zur Folge haben, daß ganze Industrien dadurch zum Erliegen kommen würden. Vor Allem aber würden von Neuem der Landwirtschaft, die schon jetzt unter großem Mangel an Arbeitern leidet, noch weitere Arbeitskräfte in der bedenklichen Weise entzogen werden. Es ist bedauerlich, daß ein Theil der Arbeiter trotz aller dieser offenkundigen Wirkungen die unerfüllbare Forderung einer solchen Arbeitsverkürzung immer wieder erneuert. Um so dringender ist es notwendig, daß wenigstens die fest angelegene Bergarbeiterbevölkerung sich über den Ernst der Lage klar wird. Wenn sie heute einwilligt, wegen dieser Forderung in einen Ausfall einzutreten, so muß sie damit rechnen, daß nicht bloß die sämtlichen Besenbesitzer, sondern ebenso die Regierungen mit größter Entschlossenheit den Handstich aufnehmen und den ihnen aufgedrungenen Kampf derart durchsetzen werden, daß den Arbeitern für lange Zeit die Luft verziehen wird, einen neuen Ausfall hervorzurufen.“

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Staatsrath Eisenlohr zu längerem Vortrag und nahm dann die Meldung der nachverzeichneten Offiziere entgegen: des Majors Palis, Kommandeur des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14, bisher Lehrer bei der Kriegs-Akademie und der Artillerie- und Ingenieurschule, des Premierlieutenants von Beck vom Leib-Grenadier-Regiment, Adjutant der 37. Infanterie-Brigade, und des Premierlieutenants von Pfeil vom gleichen Regiment.

Nachmittags 2 Uhr 50 Minuten begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sowie der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin nach Baden-Baden zum Besuch Ihrer Majestät der Königin von Sachsen, Ihrer Königlichen Hoheit der Fürstin Josefine von Hohenzollern sowie der zum Besuch bei Höchstselben weilenden Gräfin von Flandern, Königliche Hoheit. Die Höchsten Herrschaften trafen Abends 7 Uhr wieder in Karlsruhe ein.







# Donaueschinger Pferde- und Fohlenmarkt am 1. April 1891.

Ausfahrprämien je Mk. 100 für Händler oder Private, welche mindestens 10 Stück Fohlen auf dem Markte antaufen und aus dem Bezirke ausführen.



Große Verloosung von Pferden,  
Reit- und Fahr-Requisiten.

Ziehung am 3. April 1891.

Preis des Looses 2 Mark oder 2 1/2 Franken.  
Gewinne:

- 1 Paar Pferde, Werth ca. 2000 Mk.,
- 1 Paar Pferde, Werth ca. 1800 Mk.,
- 1 Pferd, Werth ca. 1000 Mk.,
- 65 Reit- und Wagenpferde und Fohlen,
- 2 zweispännige Wagen,
- 2 plattirte Chaisengeschirre,
- 1 Fuhrgeschirr, Spännig,
- 1 einspann. lackirte Chaisengeschirre mit Kammedel,
- 1 einspann. lackirte Chaisengeschirre ohne Kammedel,
- 1 Stangenzug,
- 30 Pferdedecken,

114 Gewinne

im Gesamtwerthe von 42,000 Mark.

Es werden 30,000 Loose angegeben.  
Loose zu 2 Mark und 11 Loose zu 20 Mark sind bei dem Kassier Georg Ritté dahier zu beziehen.  
Donaueschingen, im Januar 1891.

## Der Gemeinderath.

Ferner sind Loose à 2 Mark zu haben bei:  
Wihl. Finck's Nachf. Eugen  
Zahlemann, Karlsruhe,  
Carl Bregenz, Großh. Hofstief.,  
Karlsruhe,  
Oh. Knauth jr., Karlsruhe,  
H. Schried, Karlsruhe,  
Lud. Läder (Inhab. Max Popp)  
Waldstraße, Karlsruhe,  
Eug. Helff, Karl-Friedrichstraße 6,  
Karlsruhe,  
Julius Köffel, Durlach, und  
Julius Köffel Witwe, Durlach.

## Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen.

Mittwoch den 25. März 1891,  
Vormittags 10 Uhr,

findet die

### Ordentliche Generalversammlung

der Actionäre der Gesellschaft im „Hotel zum Erbprinzen“ in  
Karlsruhe statt, zu welcher die Besitzer der Actionen ergebenst eingeladen  
werden.

#### Tagesordnung:

1. Vorlage der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Jahr, sowie der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrathes. Beschlussfassung über Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
  2. Beschlussfassung über die Vorschläge zur Gewinnvertheilung.
  3. Ergänzungswahl des Aufsichtsrathes.
- Für Ausübung des Stimmrechtes der Actionäre sind die Bestimmungen des § 28 der Statuten maßgebend.  
Ettlingen, den 19. Februar 1891.

#### Der Vorstand.

#### Stuttgart.

## Kunst-Auktion.

Der Unterzeichnete versteigert am 4. März d. J. in Stuttgart,  
Kopplerstr. 5, aus dem Nachlass des verstorbenen Herrn Dr. Vander-  
ford eine reichhaltige Collection

### antiker Möbel,

bestehend in Buffets, Kleiderschränken, Schreibtischen und Truhen,  
in hervorragender schöner Ausschmückung mit Intarsien, architektonischem  
Aufbau etc.

Ferner eine Gemälsammlung amerikanischer und afrika-  
nischer Exemplare von besonderer Schönheit und Größe.  
Sodann persische Teppiche, Delfter Vasen und Platten, verschiedene  
Porzellane, worunter ein Meißner Spießservice, Gläser und viele  
Nippfachen.

Diesu ladet freundlichst ein

#### Der Beauftragte: Stadlinventirer Nebmann.

## Blut-

Apfelsinen für 3 Mk. 50, Ci-  
tronen 2 Mk. 80 pr. 5 Kilo-Korb,  
Mandarinen 50 Stück für 4 Mk.  
versendet, frohgeschützt verpackt, 5 Kilo  
neuer Malta-Kartoffel für 3 Mk., Alles  
portofrei die Administration des „Ex-  
porteur“ in Triest. J.385.14.

#### Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung.  
R.178.1. Nr. 7191. Mannheim.  
Schreinermeister Georg Hoffmann in  
Mannheim, vertreten durch Rechtsan-  
walt Dr. Seiler dafelbst, klagt gegen  
die Erben des Agenten J. Katter  
hier, nämlich dessen Witwe Friederike,  
geb. Zimmermann, dessen Kinder Hen-  
riette, Karoline, Georg, Heribert oder  
Heinrich und Paul Katter, sowie Jacob  
Walter, als Abkömmling der Louise  
Susanna, geb. Katter, alle z. Zt. an  
unbekannten Orten abwesend, unter der  
Behauptung, daß die Forderung der  
Beklagten an Kläger im Betrage von  
258 Mk. 56 Pf. actuell sei, mit dem  
Antrag auf vorläufig vollstreckbare Ver-  
urteilung derselben zur Einmüthigkeit  
in die Streichung des für die bezeich-  
nete Forderung in Band 69 Bl. 133

des Pfanbuchs der Stadt Mannheim  
eingetragenen Unterpfandsrechtes vom  
12. Februar 1875 und ladet die Beklag-  
ten zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor das Großh. Amts-  
gericht hier auf:

Samstag den 4. April l. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht.  
Mannheim, 13. Februar 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Aufgebot.

R.174.1. Nr. 1852. Radolfzell.  
Das Großh. Amtsgericht hierfelbst hat  
unterm Heutigen folgendes Aufgebot  
erlassen:

Landwirth Josef Dummel von  
Worblingen besigt auf der dortigen Ge-  
mainingung, Gewann Goh, 2 Acker, Va-  
gerbuch Nr. 2009 und 2010, im Maß-  
gehalt von 8 Ar, neben Karl König  
und der Spar- und Leihkasse Ramfen,  
im Werth von ca. 50 Mk.

Der Erwerb der genannten Liegen-  
schaften ist in den betr. Grundbüchern  
nicht eingetragen.

Auf Antrag des Obgenannten werden  
alle Dritten, welche in den  
Grund- und Pfandbüchern nicht einge-  
tragen, dingliche oder auf einem Stam-

guts- oder Familiengutsverbande beru-  
hende Rechte haben oder zu haben  
glauben, aufgefordert, solche längstens  
in dem von Großh. Amtsgerichte hier-  
felbst auf:

Freitag den 20. März 1891,  
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Termin anzumelden, wo-  
drigenfalls die nicht angemeldeten An-  
sprüche für erloschen erklärt würden.  
Radolfzell, den 13. Februar 1891.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Häcker.

#### Konkursverfahren.

R.168. Mannheim. In dem Kon-  
kursverfahren über das Vermögen der  
Firma Schwabacher & Löwenthal  
in Liquidation in Mannheim ist zur  
Prüfung der nachträglich angemeldeten  
Forderungen Termin auf  
Dienstag den 17. März 1891,  
Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht Abth. III  
hierfelbst anberaumt.  
Mannheim, den 18. Februar 1891.  
Galm.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
R.165. Nr. 6431. Forzheim.  
In dem Konkurs über das Vermögen  
des Hirschwirths Louis Barth von  
Duchensfeld ist Termin zur Prüfung der  
nachträglich angemeldeten Forderungen  
vor Gr. Amtsgericht hier - Zimmer  
Nr. 4 - bestimmt auf: Montag den  
16. März 1891, Vormittags 11  
Uhr. Forzheim, 17. Februar 1891.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Sigmund.

R.167. Nr. 6847. Forzheim.  
Das Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Bijouteriefabrikanten Emil  
Schüller in Forzheim wurde nach  
erfolgter Abhaltung des Schlußtermins  
durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom  
19. Febr. 1891. Der Gerichtsschreiber  
Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

R.166. Nr. 1819. Waldkirch. In  
dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Uhrmachers Emil  
Kornbach von Wildgutach ist zur Ab-  
nahme der Schlußrechnung des Ver-  
walters, zur Erhebung von Einwendun-  
gen gegen das Schlußverzeichnis der bei  
der Vertheilung zu berücksichtigenden  
Forderungen und zur Beschlussfassung  
der Gläubiger über die nicht verwerth-  
baren Vermögensstücke der Schlußtermin  
auf:

Dienstag den 17. März 1891,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hierfelbst  
bestimmt.  
Waldkirch, den 16. Februar 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Bermögensabsonderung.

R.181. Nr. 3287. Mannheim.  
Die Ehefrau des Schneidermeisters  
Karl Jid, Margaretha, geb. Heimaun  
in Mannheim, hat gegen ihren Ehe-  
mann bei diesem Gericht eine  
Klage mit dem Begehren eingereicht,  
sie für berechtigt zu erklären, ihr Ver-  
mögen von dem ihres Ehemannes ab-  
zulondern.  
Termin zur Verhandlung hierüber  
ist auf:

Mittwoch den 8. April 1891,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß-  
nahme der Gläubiger andurch ver-  
öffentlicht.  
Mannheim, den 17. Februar 1891.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Mayer.

R.98. Nr. 2891. Mannheim. Die  
Ehefrau des Martin Ficker, Crescen-  
tia, geborene Bayer in Mannheim,  
wurde durch Urtheil der Civilkammer III  
des Großh. Landgerichts Mannheim vom  
10. Februar 1891 für berechtigt erklärt,  
ihre Vermögen von dem ihres Ehemannes  
abzulondern.  
Dies wird zur Kenntnißnahme der  
Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 10. Februar 1891.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:  
Schneider.

Handelsregistererträge.

R.50. Nr. 7119. Heidelberg. Zum  
bisherigen Handelsregister wurde ein-  
getragen:

a. In D. B. 480 Band I des Firmen-  
registers:  
Die Firma „Jacob Leberle“ in  
Heidelberg ist als Einzelfirma erloschen.  
b. In D. B. 333 des Gesellschafts-  
registers:  
Die Firma „Jacob Leberle“ mit  
Sitz in Heidelberg. Inhaber der Ge-  
sellschaft sind:

1. Jacob Leberle, Holzhandler dahier,  
verehelicht mit Leonore Schellen-  
berger von hier, ohne Ehevertrag.  
2. Georg Friedrich Leberle, Holz-  
händler dahier, verehelicht mit  
Elisabetha Katharina Wögel von  
hier. Nach § 1 des Ehevertrags  
wirft jeder Theil 60 Mark in die  
Gemeinschaft, während alles übrige,  
gegenwärtige und künftige,  
aktive und passive, liegende und  
fahrende Vermögen von derselben  
ausgeschlossen bleibt.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar  
1891 begonnen und ist auf unbestimmte  
Zeit festgesetzt. Jeder Theilhaber ist zur  
Vertretung der Gesellschaft und Fir-  
menzeichnung berechtigt.  
Heidelberg, den 12. Februar 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bücher.

R.48. Nr. 2292. Radolfzell. In  
das Gesellschaftsregister wurde am 7.  
Februar unter D. B. 45 eingetragen:  
G. Schrenk und R. Schaller in

Singen. Offene Handelsgesellschaft,  
welche am 20. Januar d. J. begonnen  
hat und zu deren Vertretung jeder der  
beiden nachgenannten in Singen wohn-  
haften Gesellschafter berechtigt ist:

1. Gottfried Schrenk, ledig,  
2. Robert Schaller, verheiratet seit  
dem 6. October 1890 mit Emilie,  
geb. Herbera von Kempfen, Kö-  
nigreich Bayern. Derselbe ist ba-  
discher Unterthan und erfolgte der  
Eheabschluß ohne Errichtung eines  
Ehevertrags in Kempfen, damals  
in der Absicht, den Wohnsitz in  
den Kanton Schaffhausen zu ver-  
legen, was nachmals auch gesche-  
hen ist.

Radolfzell, den 7. Februar 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rüpplin.

R.49. Nr. 3091. Tauberbischofs-  
heim. Zum Genossenschaftsregister -  
Spar- und Vorsparverein Tauber-  
bischofsheim, eingetragene Genossen-  
schaft mit unbeschränkter Haftung,  
wurde unterm Heutigen eingetragen:

Durch Beschluß des Aufsichtsraths  
vom 11. Februar 1891 wurde Tavazier  
Carl Ries dahier als stellvertretender  
Kontrollor ernannt.

Tauberbischofsheim, 13. Febr. 1891.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
König.

Zwangsvollstreckung.

R.162. Eppingen.  
Erste Steigerungs-  
Ankündigung.

In Folge richterlicher  
Verfügung werden dem  
Taalgärtner Christian Krü-  
ger von Sulzfeld die nachverzeichneten  
auf der Gemarkung Sulzfeld befindlichen  
Liegenschaften am  
Donnerstag den 12. März 1891,  
Nachmittags 1 1/2 Uhr,  
im Rathhause zu Sulzfeld öffentlich  
versteigert, wobei der endgültige Zuschlag  
erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder  
mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. Von 5 Ar 16 Meter. Hof-  
rathse und Hausgarten mit einem  
zweistöckigen Wohnhaus Nr. 77  
nebst liegenschaftlicher Zugehörde  
an der Hauptstraße, hierher un-  
abgetheilt die Hälfte, taxirt . . . 2000

b. 53 Ar 40 Meter Ackerland  
in 6 Parzellen, taxirt . . . 1170

c. 8 Ar 37 Meter Wiese in 2  
Parzellen, taxirt . . . 160

d. 9 Ar Weinberg, taxirt . . . 200

Summa 3530  
Dreitausend fünfhundert dreißig Mark.  
Die Gläubiger - Adlerwirth Arm-  
brunner in Sulzfeld und Julius Oppen-  
heimer in Eppingen, an welche die Zu-  
weisung durch die Voll nicht erfolgen  
konnte - oder deren Rechtsnachfolger,  
erhalten hiervon Nachricht mit dem Ver-  
merken:

a. daß dieselben ihre Forderung an  
Kapital, Zinsen und Kosten spä-  
testens bis zur Versteigerungster-  
min auf dem Versteigerungsbeamteten  
anzumelden haben, damit solches  
bei Verweisung des Erlöses berück-  
sichtigt werden kann;

b. daß nach § 79 des bad. Einf. Ges.  
zu den N. J. G. die auf den Grund  
der Verweisung geschehene Zah-  
lung des Steigerungspreises die  
Wirksamkeit der Versteigerung  
Liegenschaften von der Unter-  
pfandslast befreit werden.  
Eppingen, den 18. Februar 1891.  
Großherzoglich. Notar  
Schäfer.

Strafrechtspflege.

R.96.1. Nr. 3897. Waldshut.  
1. Der am 19. Mai 1865 zu Berg-  
schingen geborene Maurer Johann  
Repmul Gnth, zuletzt wohn-  
haft in Gisingen,  
2. der am 21. August 1864 zu Golds-  
dorf, Oberamt Mottweil, geborene  
Bierbrauer Philipp Schwaibold,  
zuletzt wohnhaft in Waldshut,  
werden beklagt, und zwar Ersterer  
als Eschagerewirth, Letzterer als Refek-  
tair ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Reichs-Strafgesetzbuchs, vgl.  
mit § 111 Biff. 16 a und c der  
Verordnung vom 22. November  
1888.

Dieselben werden auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts auf  
Freitag den 10. April 1891,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht hier-  
selbst geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Rgl.  
Bezirkskommando zu Wörach ausge-  
stellten Erklärung verurtheilt werden.  
Waldshut, den 9. Februar 1891.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:  
Mohr.

R.179.1. Nr. 1174. Rehl. Georg  
Eduard Kufmaul, Bäcker, geboren  
am 25. October 1860 in A. Illfätt und  
zuletzt dafelbst wohnhaft, wird beklagt,  
als Behrman der Landwirth I.  
Aufgebot ohne Erlaubniß ausgewan-  
dert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hierfelbst auf  
Samstag den 11. April 1891,  
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Rehl zur  
Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozeßordnung von dem Rgl.  
Landwirthschafts-Kommando zu Wörach  
ausgestellten Erklärung verurtheilt wer-  
den.  
Rehl, den 19. Februar 1891.  
Kovf.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

R.156. Aus der Vbh Levlischen  
Stiftung in Mosbach sind 2 Brautgaben  
von je 100 Mk. zu vergeben. Nach In-  
halt der Stiftungsurkunde sollen in erster  
Reihe Verwandte des Stifters, sodann  
Förderer der Schriftgelehrten und end-  
lich Verwaiste vorzugsweise berücksichtigt  
werden. Bewerberinnen haben ihre Ge-  
sunde unter Anschluß beglaubigter Zeug-  
nisse über ihre etwaige Verwandtschaft  
mit dem Stifter, über ihre Familien-  
und Vermögensverhältnisse und ihren  
sittlichen Lebenswandel, sowie über ihre  
bereits eingegangenen Eheverhältnisse bin-  
nen 6 Wochen bei der Bezirkskommande  
Mosbach einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1891.  
Großh. Oberath der Frauenitten.  
Der Ministerialkommissar:  
Böcherer.

Willkätter.

R.153. Nr. 2605. Bretten.  
Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen  
Kenntniß, daß wir den Kaufmann Jakob  
Schneider in Bretten als Agent  
des Auswanderungsunternehmens F.  
Kern in Karlsruhe für den diesseitigen  
Amtsbezirk beauftragt haben.  
Bretten, den 17. Februar 1891.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dr. Gross.

Lieferung von eisernen  
I Trägern.

Zur Erbauung eines Amtshauses für  
Konstanz soll die Lieferung von I Trä-  
gern vergeben werden im Gesamt-  
gewicht von 14156.76 kg. Pläne, Bedin-  
gungen etc. liegen auf dem diesseitigen  
Geschäftszimmer zur Einsicht auf.  
Die Angebote sind längstens bis zum  
24. Februar 1891, mit geeigneter  
Aufschrift versehen, anher einzureichen.  
Konstanz, den 14. Februar 1891.  
Großh. Bezirksbauinspektion.  
Nr. 399. Braun R.72.2.

R.163. Raftatt.  
Materialien-Verdingung.

Am Donnerstag den 5. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
findet im Bureau der unterzeichneten  
Verwaltung die Vergebung der für die  
Garnison-Anstalten zu Raftatt im  
Gatsjahre 1891/92 erforderlichen Ma-  
terialien, und zwar ca. 815 cbm Brenn-  
holz, 24 000 kg Petroleum mit 962 m  
Dochthand, 5160 kg Soda, 1750 kg  
grüne (Schmier-)Seife und 560 kg  
weiße (Kern-)Seife statt und sind ver-  
fugete Offerten mit der Aufschrift  
„Submission auf Materialienlieferung“  
bis zum Termin portofrei einzureichen.  
Die Bedingungen liegen im diesseitigen  
Bureau zur Einsicht aus, auch  
können dieselben gegen Einsendung der  
Abschreibegelder bezogen werden.  
Garnisonverwaltung Raftatt.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemarkung Unter-  
wiesheim ist aufgestellt und wird das-  
selbe mit höherer Ermächtigung gemäß  
Art. 12 der Allerhöchstdenkschriftlichen  
Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg.  
Blatt Nr. 21, S. 221 vom 23. d. M.  
an während zwei Monaten zur Ein-  
sicht der beteiligten Grundbesitzer in  
dem Rathhause zu Unterwiesheim auf-  
gelegt.

Einige Einwendungen gegen die  
Beschreibung der Grundstücke und ihrer  
Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger  
Frist bei dem Unterzeichneten schrift-  
lich oder mündlich vorzutragen.  
Bruchsal, den 18. Februar 1891.  
Englert, Bezirksgeometer.

R.157.2. Nr. 105. Karlsruhe.  
Aufforderung.

Nach Vorschrift der Stiftungsurkunde  
vom 19. Januar 1819 des verlebten  
Elias Wormser sollen die aus dem  
Stiftungskapital von 6000 fl. am 23.  
April 1893 fällig werdenden Zinsen für  
Aussteuer eines armen Wächters aus  
der Verwandtschaft des seligen Stifters  
verwendet werden.

Die hienach geeigneten Bewerberin-  
nen werden daher aufgefordert, sich mit  
ihren desfalligen Besuchen unter An-  
fügung obrigkeitlicher Zeugnisse über  
ihre Vermögensumstände, ihr Alter,  
sittliches Verhalten und ihr Verwand-  
tschaftsverhältnis mit dem seligen Stif-  
ter binnen sechs Wochen anher zu  
melden.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1891.  
Der Stiftungsrath.  
A. Bielefeld.

R.183. Nr. 3622. Bellingen.  
Inlere Anzidentenstelle mit einem Ge-  
halt bis zu 600 Mk. ist auf Wette Rand  
zu besetzen. Den Bewerbungen sind die  
erforderlichen Zeugnisse (fünf Klassen  
höhere Bürgerrechte) anzuschließen.  
Bellingen, 20. Februar 1891.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dito.